

Ohne Berufspolitik geht es nicht



ZTM Rainer Struck
Wendisch Rietz

Liebe Leserin, lieber Leser,

die Fachbeiträge in der QZ zeigen meistens keine Kassen-Regelversorgungen. So wird der eine oder andere auch sagen: Was interessiert mich der Preis des Bundeseinheitlichen Leistungsverzeichnisses (BEL)? Das mag für die einzelne Arbeit stimmen. Allerdings auch nur bedingt. Denn 90 Prozent der Zahnersatzempfänger sind gesetzlich versichert und erhalten für ihre neuen Zähne eine „Abwrackprämie“, also einen Festzuschuss. Den zahntechnischen Anteil dieses Zuschusses verhandelt der VDZI nach § 71 Abs. 3 SGB V Beitragssatzstabilität für die Zahntechniker. Hier begrenzt der Gesetzgeber für die Zahntechnik notwendige Entwicklungen.

In der Coronakrise zeigt sich außerdem, was die Innungen jenseits solcher Vertragsverhandlungen leisten können. Mit tagesaktuellen, konkreten Informationen, Musterschreiben von A, wie Anträge auf Steuerstundungen, bis Z, wie Zusatzvereinbarungen zum

Arbeitsvertrag wegen Kurzarbeit, haben die Innungen ihren Mitgliedern als Ansprechpartner für die vielfältigen kleinen und großen Hürden, die diese Krise für die zahntechnischen Unternehmen zur Folge hatte, zur Seite gestanden.

Die Innungen und ihr Bundesverband, der VDZI, beweisen aber nicht nur als Dienstleister für ihre Mitglieder in diesen Monaten ihre Bedeutung. In Zusammenhang mit der Einführung der neuen europäischen Medizinprodukteverordnung MDR hat der VDZI bereits Schlimmstes verhindert, indem durch sein Einwirken ein offizielles Statement der europäischen Kommission erreicht werden konnte, dass Arbeiten, die aufgrund einer zahnärztlichen Verordnung allein für einen Patienten angefertigt wurden, Sonderanfertigung bleiben, unabhängig davon, ob sie in traditionell handwerklichen Verfahren oder in digitaler Fertigung hergestellt wurden.

Vor dem Hintergrund flächendeckender Kurzarbeit, sinkender Beschäftigungszahlen und geringer Lohn- und Rentenerhöhungen wird eine der größten und schwierigsten Aufgaben der Innungen und des VDZI in den nächsten Jahren sein, das Vergütungsniveau für Leistungen im Rahmen der Regelversorgung zu erhalten.

Wie gut, dass es sie gibt, die Innungen!

Rainer Struck

